

An Herrn Landrat Reuter  
im Hause  
über Kreistagsbüro



Göttingen, 31.01.2019

## **Antrag zur Kreistagssitzung am 27.02.2019**

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.02.2019 um den Beratungspunkt

### **Änderung der Hauptsatzung**

zu ergänzen.

Der Kreistag möge beschließen:

§ 5 Medienöffentlichkeit (1) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film -und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der **Veröffentlichung** anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Kreistages zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.“

Begründung:

Die Stadt Göttingen ist bereits der Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetags gefolgt und hat ihre Hauptsatzung mit Ratsbeschluss vom Dezember entsprechend geändert, so dass zukünftig Aufnahmen von Sitzungen veröffentlicht werden dürfen. Sie kommt damit der politischen

Forderung nach mehr Transparenz und Partizipation der BürgerInnen nach. Im Landkreis dürfen Tonaufnahmen der Sitzungen bislang nur zur Berichterstattung verwendet, die Tonaufnahmen selbst aber nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung im Internet kommt den Personen zugute, denen eine Teilnahme an der Sitzung vor Ort nicht möglich ist. Zugleich ermöglicht sie, ein genaueres und objektives Nachvollziehen von Redebeiträgen, die ein schriftliches Protokoll nicht gewährleisten kann.

Dr. Eckhard Fascher

Dr. Mohan Ramaswamy